

Protokoll
über die 4. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 25.04.2022
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Vertreter f. RM Görtemöller

Herr Christian Lübbe

Vertreter f. RM Weinert

Frau Anette Marewitz

Vertreterin f. RM Neils

Herr Winfried Müller

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Vertreter f. RM Kuhlmann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

Gäste

Frau Staiger, GMA

Herr Koormann,

Herr Sterl, post welters + partner mbB

Verwaltung

Frau Ulrike Brake

Frau Ines Liebsch

Herr BD Christian Müller

Herr Florian Otte

Herr Klaus Sandhaus

Frau Maria Stuckenberg

Herr Wolfgang Tangemann

Herr Cornelis van de Water

Protokollführerin

Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Oliver Neils

Herr Dr.-Ing. Benjamin Weinert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Frau Silke Kuhlmann

Mitglied Die Linke

Herr Patrick Wendorf

Beginn: 18:00 Ende: 21:10

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.03.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorstellung Zweckverband Hasetal - Wilhelm Koormann
- 6 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 181 „Gewerbegebiet südöstlich Westerkappelner Straße“ WP 21-26/0104
- 7 Bebauungsplan Nr. 202 "Stadtсанierung Bahnhofsumfeld - Westlich der Lindenstraße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 21-26/0103
- 8 Nahversorgungskonzept (NVK) Bramsche WP 21-26/0099
- 9 Leitbild Bramsche 2030 WP 21-26/0105
- 10 Informationen
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Quebbemann bittet darum, die Inhalte aus TOP 8 und TOP 9 zunächst in den Ortsräten zu diskutieren und beantragt, die abschließende Empfehlung zurückzustellen und die beiden Vorlagen als Informations-Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

Vors. Bergander lässt über den o.g. Antrag abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	4 Stimmen dafür
	6 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Antrag abgelehnt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
31.03.2022

zu TOP 13

RM Quebbemann teilt mit sich erinnern zu können, dass BD Müller gesagt habe, dass man sich bereits mit der Quartiersentwicklung beschäftige und nicht, wie im Protokoll erfasst: „...dass sich die Verwaltung in Zukunft mit der Quartiersentwicklung intensiv beschäftigen werde“.

zu TOP 3

RM Quebbemann bittet darum, seine Wortbeiträge zukünftig nicht mit *, ;, - usw. zu gendern. Mit der Formulierung z.B. Bürgerinnen und Bürger habe er keine Probleme.

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 31.03.2022 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	1 Enthaltung

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 5 Vorstellung Zweckverband Hasetal - Wilhelm Koormann

Herr Koormann stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage) ausführlich den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal/Hasetal Touristik GmbH vor und wirbt für eine Vollmitgliedschaft der Stadt Bramsche. Die Stadt Bramsche ist seit Anfang 2022 dort Gastmitglied.

Aus Sicht der Stadtmarketing GmbH sei man sehr daran interessiert, gemeinsam mit dem Zweckverband Hasetal diverse Produkte auf den Weg zu bringen, ergänzt Herr Sandhaus. Bramsche könne ein touristisch interessanter Standort sein, der über diesen Anbieter mit seiner Beschaffenheit

als Reiseveranstalter mit kommunalem Background entwickelt und ausbaut werden könne. Die Stadt selber habe zudem die Möglichkeit mitzubestimmen, was angeboten werden soll.

RM Marewitz fragt, was eine Vollmitgliedschaft kosten würde.

Herr Koormann erklärt, dass die Gastmitgliedschaft 5.000 € betrage. Diese könne jährlich neu entschieden werden. Eine Vollmitgliedschaft könne er nicht konkret beziffern, da sich der Beitrag aus den Kriterien, wie Fläche, Einwohnerzahl und touristischen Betten zusammensetze. Der Sockelbetrag sei für alle Mitglieder gleich hoch. Als Anhaltspunkt zahle die Stadt Quakenbrück z.B. ca. 25.000 €.

RM Quebbemann lobt das vielfältige Angebot des Zweckverbands und fragt, ob das Tuchmacher Museum auch mit auf der Agenda stehe, da dieses ebenfalls ein touristisches Highlight in Bramsche sei.

Herr Koormann gibt zur Antwort, dass das Tuchmacher Museum bereits jetzt schon einbezogen werde. Der Zweckverband sei in Bramsche gut vernetzt und wenn die Stadt Bramsche über eine Vollmitgliedschaft nachdenke, könne man sich in diesem Zuge auch gemeinsam interessante Produkte überlegen. Ein Austausch sei ausdrücklich erwünscht.

TOP 6	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 181 „Gewerbegebiet südöstlich Westerkappeler Straße"	WP 21-26/0104
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 181 „Gewerbegebiet südöstlich Westerkappeler Straße“ wird als Satzung beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung sowie die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Tangemann trägt kurz zum o.g. Sachverhalt vor.

RM Quebbemann merkt an, dass eine Nichtbeteiligung eines Ortsrates bei einem solchen Verfahren laut OVG-Urteil zu einer Rechtswidrigkeit führe. Inhaltlich mache die Veränderungssperre Sinn.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-16/0104 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen
-----------------------------	---

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 202 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld - Westlich der Lindenstraße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0103
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplanes Nr. 202 „Stadtсанierung Bahnhofsumfeld - Westlich der Lindenstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB.
3. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind wird abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht vorgenommen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Der genaue Geltungsbereich liegt in den Fluren 1 und 5 der Gemarkung Bramsche und ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Herr Tangemann trägt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-16/0103 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 8 Nahversorgungskonzept (NVK) Bramsche

WP 21-26/0099

Frau Staiger stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage) ausführlich den aktuellen Sachstand zum Nahversorgungskonzept vor.

RM Müller weist darauf hin, dass der Radweg am Lutterdamm an der Varusstraße plötzlich ende und Radfahrer die Straße dort überqueren müssten. Hier solle die Möglichkeit einer Weiterfahrt zum neuen Standort auf der gleichen Fahrspur berücksichtigt werden. Hinsichtlich der verkehrlichen Situation spricht er sich für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes aus, um somit die Geschwindigkeit drosseln zu können.

Herr Tangemann erläutert, wenn der Rat das Nahversorgungskonzept beschlossen habe und das Projekt an den Start gehe, werde für diesen neuen Standort ein Bebauungsplan aufgestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der Bauleitplanung für dieses Sondergebiet sei eine angemessene Erschließung. Die angesprochenen Hinweise werden in diesem Zuge intensiv beleuchtet werden.

BV Schulze sieht Handlungsbedarf beim Thema Drogeriemarkt. Der Handlungsschwerpunkt liege allerdings eindeutig beim EDEKA Kuhlmann. Er spricht sich für den neuen Standort in der Gartenstadt aus und begrüßt die heutige Beschließung der Vorlage.

RM Quebbemann führt aus, dass seine Fraktion das Thema EDEKA Kuhlmann gerade hinsichtlich der Vergrößerung und des breiteren Angebots begrüße. Es gebe kein Überangebot, da in Bramsche

Versorger wie dm und z.B. Kaufland fehlen. Er ergänzt, dass Wettbewerb erst einmal etwas Positives sei und das Geschäft belebe. Dass Ortsräte nicht beteiligt werden müssen sehe er an dieser Stelle nicht, denn, ob ein Versorger in der Nähe sei oder nicht, sei extrem bedeutsam. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Vorlage enthalten.

Im Nahversorgungskonzept spricht RM Quebbemann konkret die Verlagerung des NP an der Hemker Straße an und fragt, warum man eine Begrenzung eines Supermarktes auf 900 m² vorschlage, da zu diesem Einzugsgebiet der gesamte Bereich Bramscher Berg und auch Achmer gezählt werden könne. In Relation zu anderen Versorgern sei dies nicht nachvollziehbar und er bittet, dies zu überdenken.

Frau Staiger erklärt detailliert, warum dies aufgrund der Landesraumordnung nicht zu überdenken sei.

Ergänzend bittet RM Quebbemann um Erläuterung der genauen Berechnung für die Flächenbegrenzung.

Frau Staiger erläutert detailliert die Berechnungsgrundlage der Flächengröße an diesem Standort.

RM Lübke fragt, ob angedacht sei, einen Drogeriemarkt in der Gartenstadt anzusiedeln.

Frau Staiger empfiehlt, einen Drogeriemarkt eher in der Kernstadt anzusiedeln.

RM Pöppe bedauert, dass der Standort Jägerstraße nicht zu realisieren sei. Sie ist der Auffassung, dass bei dem neuen Standort außerhalb die fußläufige Erreichbarkeit von 10 min eher eingeschränkt sei.

Frau Staiger erklärt, dass Bramsche weiter einen Vollversorger im Bereich Gartenstadt anbieten möchte. Da die Erweiterung am jetzigen Standort nicht möglich sei, müsse man einen Kompromiss mit dem neuen Standort eingehen.

RM Staas-Niemeyer glaubt, dass sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Kunden den etwas außerhalb geplanten Standort zwangsläufig in Kauf nehmen werden, da man das Angebot wolle. Zudem stellt sie die Frage, was mit dem alten Standort geplant sei.

Frau Staiger empfiehlt, den Standort einer anderen Nutzung zuzuführen und nicht noch einmal für einen Lebensmittelmarkt oder einen Drogeriemarkt aufzubereiten.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-16/0099 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6 Stimmen dafür
	2 Stimmen dagegen
	2 Enthaltungen

TOP 9

Leitbild Bramsche 2030

WP 21-26/0105

Herr Sterl erläutert anhand einer Präsentation detailliert den Inhalt und das weitere Vorgehen zum Leitbild und beantwortet ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

RM Quebbemann hebt hervor, dass alle zentralen und wichtigen Fragen zum Leitbild und damit auch zur städtebaulichen Entwicklung in den Ortsteilen in den Ortsräten zu diskutieren seien und nicht,

wie erfolgt, in Veranstaltungen, zu denen u.a. nur die Ortsbürgermeister eingeladen wurden. Aus diesem Grund werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

BV Stuckenberg ist enttäuscht darüber, dass sich die Ideen und Empfehlungen aus dem OR Ueffeln nicht im Leitbild wiederfinden. Die gewünschte Erweiterung von der Mitte nach Westen sei nicht berücksichtigt worden, vielmehr erstrecke sich die Erweiterung jetzt in östliche Richtung.

RM Staas-Niemeyer teilt mit, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimme und bittet ins Protokoll aufnehmen zu lassen, dass der Anteil an Ein- sowie Zwei- und Mehrfamilienhäusern erweitert und unbedingt berücksichtigt werden müsse. Nachverdichtung reiche nicht aus, Gebiete müssten ausgewiesen werden. Der aufgeführte 40 % Anteil an Zwei- und Mehrfamilienhäusern werde bereits am Bramscher Berg/Bahnhofsumfeld verbaut werden.

RM Quebbemann ergänzt, dass man im Leitbild nicht gezwungen sei, prozentuale Festsetzungen zu treffen und schlägt vor festzuhalten: „Es wird angestrebt, Wohneinheiten in Einfamilien- und Zwei- und Mehrfamilienhäusern zu schaffen“. Die Prozentangaben könnten somit entfallen.

RM Quebbemann stellt den Änderungsantrag, die Prozentangaben aus dem Leitbild herauszunehmen.

Vors. Bergander lässt über **Änderungsantrag** von RM Quebbemann abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	3 Stimmen dafür
	7 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Antrag abgelehnt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 21-16/0105 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6 Stimmen dafür
	1 Stimme dagegen
	3 Enthaltungen

TOP 10 Informationen

Zur besseren Anbindung des Plangebietes an den östlich der Bahnschienen gelegenen Innenstadtbereich, beabsichtigt die Stadt Bramsche den Bau einer Fuß- und Radwegebrücke über die Bahnschienen der Deutschen Bahn AG in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bramsche.

Herr Tangemann informiert ausführlich über die Auslobung des Nicht-offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerb für Ingenieure und Architekten „Fuß- und Radwegebrücke“. (Infos s. Anlage)

TOP 11 Anfragen und Anregungen

BV Schulze spricht die mögliche Errichtung eines Nahversorgers mit zusammenhängender Wohnbebauung in zwei-oder mehrgeschossiger Bauweise an.

H. Tangemann bestätigt, dass dieser Aspekt bereits im Nahversorgungskonzept diskutiert und näher beleuchtet werde.

RM Bei der Kellen fragt nach dem aktuellen Sachstand der Sporthalle Schleptrup und dem Campingplatz Kalkriese. Er bittet zudem um die zügige Errichtung der neuen Sporthalle.

BD Müller teilt mit, dass derzeit Termine mit dem Versicherer und entsprechenden Gutachtern wahrgenommen werden, um Klarheit über die Schadensursache zu bekommen. Fakt sei, dass die Sporthalle zum gleitenden Neuwert versichert sei, d.h., dass eine Halle nach Art und Güte, so wie sie dort gestanden habe plus der aktuellen behördlichen Auflagen, auch wieder neu errichtet werden könne. Nächster Schritt sei zudem die Entsorgung der schadstoffbelasteten Brandreste.

Zum Campingplatz gebe es keine neuen Informationen. Die Verwaltung warte auf die abschließenden Erkenntnisse des Wasserverbandes, ergänzt BD Müller. Eine Stellungnahme werde nochmals angefordert.

RM Quebbemann kann nicht verstehen, warum nicht bereits jetzt schon mit der Planung einer neuen Halle begonnen und warum zumindest nicht ein grober Zeitpunkt genannt werden könne, wann wieder eine vergleichbare Sporthalle in Schleptrup stehe.

BD Müller hält es für falsch jetzt eine Aussage zu treffen, dass eine neue Halle zum Tag X wieder in Schleptrup stehe. Es sei bekannt, dass dies nicht allein an der Arbeit der Verwaltung, sondern auch an den politischen Beschlüssen liege. Ferner müssten verfügbare Kapazitäten freigesetzt und alle Verfahrensschritte eingehalten werden. Es werde ein realistischer Terminplan aufgestellt, wann diese Halle aus Sicht der Verwaltung und der Fachplaner dort stehen könne. Zudem werden Planungsschritte festgelegt, um am Ende auch über Materialien zu verfügen, die beschaffbar und vor allem noch bezahlbar seien. Das alles mache Sinn und deshalb sei es nicht klug zu sagen: „Wir stellen zum Zeitpunkt X ein Stück Turnhalle nach Schleptrup“. Dass es einer zügigen Umsetzung bedarf, stehe außer Frage, betont BD Müller.

BV Albers stellt die Frage im Hinblick auf den Einsatz alternativer Energieformen, ob bei Neubauten von Hallen sowie Bau- oder Lebensmittelmärkten den Bauherren dahingehend eine Art Verpflichtung auferlegt werden könne.

BD Müller antwortet, dass die Verpflichtungen, einen Anteil an regenerativer Energien in der Planung zu berücksichtigen, mit dem EEG bereits vorgegeben werden. Der Standard, der z.B. bei der Halle in Schleptrup schlussendlich erreicht werden soll, könne noch gemeinsam diskutiert werden.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte gerne zu TOP 8 wissen, wie sich die verkehrliche Situation am neuen EDEKA-Standort zukünftig gestalten werde und wie die sozialen und ökologischen Gesichtspunkte dort berücksichtigt werden. Seiner Meinung nach sei im Vortrag sehr betriebswirtschaftlich argumentiert worden. Sollte der neue Standort realisiert werden, wohne er, als Anwohner nicht mehr im Grünen, sondern sei mit einem riesigen Bau, starkem Verkehr und Lärm konfrontiert. Er sehe für die Anwohner hier eher eine Belastung als ein Vorteil. Er ist der Auffassung, so ein Markt gehöre ins Zentrum und nicht an den Rand der Stadt Bramsche. All diese Fragen und Punkte seien nicht befriedigend angesprochen worden und er hoffe, dass diese Argumente bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Vors. Bergander macht deutlich, dass die angesprochenen Punkte Gegenstand der späteren Bauleitplanung seien. Die Fragen zu Lärm, Verkehr usw. werden zwingend in der Bauleitplanung

angesprochen und schlüssig beantwortet. Im Verfahren könne er sich gerne konkret noch einmal dazu einbringen und das sei auch ausdrücklich erwünscht.

Ein weiterer Bürger legt dar, dass die Fa. Soestmann einem neuen Standort positiv gegenüber stehe. Man sei mit Kuhlmann bereits in Gesprächen, sehe allerdings, dass ein anderes Signal aus Hamburg und Minden komme. Man habe den Eindruck, man sei „ein Dorn im Auge“. Er wirbt für das Traditionsunternehmen und bittet an dieser Stelle die Stadt Bramsche um Unterstützung. Zudem verweist er auf ein Schreiben, dass er vor längerer Zeit bereits an die Verwaltung gerichtet habe. Damals wäre die Fa. Soestmann nicht ohne Unterstützung der Stadt in den EDEKA-Markt gekommen.

Vors. Bergander bestätigt, dass ihm das Schreiben ebenfalls bekannt sei.

Ralf Bergander
Vorsitzender

Verwaltung

Sabine Köhler
Protokollführerin